

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath - Amtsblatt -



43. Jahrgang

Herzogenrath, den 17.09.2020

Nummer: 20

Amtliche Bekanntmachung 35/2020

Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Herzogenrath

Gemäß § 12 der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der
Stadt Herzogenrath in der z.Zt. gültigen Fassung
beträgt die Ruhefrist auf den städtischen Friedhöfen für Verstorbene nach Vollendung
des 5. Lebensjahres 30 Jahre.

Einebnung von Reihengräbern

Die 30-jährige Ruhefrist der vom 01.01.1990 bis zum 31.12.1990
beigesetzten Personen läuft entsprechend im Jahre 2020 ab.

Diese Gräber sind gemäß § 27 (2) der Satzung abzuräumen.

Ich bitte das Grabzubehör (Denkmal, Laternen, Vasen etc.) bis zum
31.12.2020 zu entfernen.
Danach werden die Gräber eingeebnet und das vorhandene Grabzubehör
fällt in die Verfügungsgewalt der Stadt Herzogenrath

Kosten entstehen den Nutzungsberechtigten nicht.
Entschädigungen werden nicht gezahlt.

Herzogenrath, den 25.08.2020

Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez.
Sonja Klein

Amtliche Bekanntmachung Nr. 36/2020Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Herzogenrath

Gemäß § 12 in Verbindung mit § 32 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Herzogenrath in der z.Zt. gültigen Fassung beträgt die Ruhefrist auf den städtischen Friedhöfen für Aschen 20 Jahre.

Einebnung von Urnenreihengräbern

Die 20-jährige Ruhefrist der vom 01.01.2000 bis zum 31.12.2000

beigesetzten Personen läuft entsprechend im Jahre 2020 ab.

Diese Gräber sind gemäß § 27 (2) der Satzung abzuräumen.

Ich bitte das Grabzubehör (Denkmal, Laternen, Vasen etc.) bis zum 31.12.2020 zu entfernen.

Danach werden die Gräber eingeebnet und das vorhandene Grabzubehör fällt in die Verfügungsgewalt der Stadt Herzogenrath

Kosten entstehen den Nutzungsberechtigten nicht.
Entschädigungen werden nicht gezahlt.

Herzogenrath, den 25.08.2020

Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez.
Sonja Klein

Amtliche Bekanntmachung Nr. 37/2020

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Herzogenrath am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	37.232
Wähler/innen	20.064
Ungültige Stimmen	312
Gültige Stimmen	19.752

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1. Dr. Fadavian, Benjamin	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	10.531
2. Becker, Stefan	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	5.455
3. Herlitzius, Bettina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	2.599
5. Bock, Björn	Freie Demokratische Partei (FDP)	1.167

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Dr. Fadavian, Benjamin (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 10.531 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **17.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Herzogenrath, den 15.09.2020
gez. Hubert Philippengracht
Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung Nr. 38/2020

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Ratswahl
der Stadt Herzogenrath am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	37.232
Wähler/innen	20.070
Ungültige Stimmen	303
Gültige Stimmen	19.767

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
SPD	7599	38,44
CDU	5856	29,63
GRÜNE	3169	16,03
DIE LINKE	551	2,79
FDP	1482	7,50
UBL	1110	5,62
Insgesamt	19767	100

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in
1 Hofstadt, Worm-Wildnis, Lange Hecke	Prast, Alexandra, SPD
2 Alt-Merkstein	Fürpeil, Tim, CDU
3 Magerau	Kuklik, Stefan, SPD
4 Blumensiedlung, Weiße Siedlung, Ritzerfeld	Knehaus, Detlef, SPD
5 Streiffeld, Geilenk. Str, Goethestr, Schleypenh	Ebert, Roland, SPD
6 Plitschard, Herbach, Streiffeld	Vontra, Reiner, SPD
7 Niederbardenberg, Ruif, Noppenberg	Baumann, Kai, CDU
8 Regenbogenschule, Bockreiterstraße, Auf der Pief	Spiertz, Gabriele, CDU
9 H'rath-Mitte, Bierstraß, Ruifer W.	Dr. Fleckenstein, Manfred, SPD
10 Auf dem Kick, Waldstr., Grünstr., Hundf. Benden	Hünefeld, Maik, SPD
11 Eygelshovener Str, Gierlichsstr, Kleikstr	Barth, Bruno, UBL
12 Straß, Maubach, Aachener Straße	Verhoolen, Gerd, SPD
13 Straß, Kohlberg, Pesch	Ghallabi, Sonja, SPD
14 Pannesheide, Mühlenbachsiedlung	Pritzel, Alfred, SPD
15 Bank	Radermacher, Gabi, SPD
16 Klinkheide, Forensberg	Kämmerling, Patrick, SPD
17 Hoheneichstraße, Mühlenstraße	Reichelt, Andrea, SPD

Wahlbezirk	Bewerber/in
18 Kohlscheid-Mitte	Dr. Fadavian, Benjamin, SPD
19 Kohlscheid-Markt, Forstheide	Savelsberg, Angelika, SPD
20 Kohlscheid-Kircheich, Kämpchen	Goebbels, Wolfgang, SPD
21 Rolandstraße, Kämpchen	Savelsberg, Robert, SPD
22 Rumpfen, Berensberg	Goebbels, Helene, SPD

2. aus den Reservelisten

Partei / Wählergruppe	Kandidat	Mandat
CDU	Sobczyk, Marie-Theres	Reservelistenplatz 1
CDU	Gronowski, Dieter	Reservelistenplatz 2
CDU	Gülpen, Renate	Reservelistenplatz 3
CDU	Spiertz, Werner	Reservelistenplatz 4
CDU	Göttgens, Thomas	Reservelistenplatz 6
CDU	Schlebusch, Thorsten	Reservelistenplatz 7
CDU	Fuchs, Kilian	Reservelistenplatz 8
CDU	Gasiorek, Michael	Reservelistenplatz 9
CDU	Krings, Thorsten	Reservelistenplatz 10
CDU	Betsch, Pia Alice	Reservelistenplatz 11
CDU	Paffen, Thomas	Reservelistenplatz 12
GRÜNE	Herzner, Katharina	Reservelistenplatz 1
GRÜNE	Dr. Fasel, Bernd	Reservelistenplatz 2
GRÜNE	Flaßwinkel, Margarete	Reservelistenplatz 3
GRÜNE	Mathieu, Walther	Reservelistenplatz 4
GRÜNE	Polz, Laura	Reservelistenplatz 5
GRÜNE	Reinartz, Daniel	Reservelistenplatz 6
GRÜNE	Badekow, Mark	Reservelistenplatz 7
GRÜNE	Kosel, Thomas	Reservelistenplatz 8
DIE LINKE	Fischer, Hans Günther	Reservelistenplatz 1
FDP	Bock, Björn	Reservelistenplatz 1
FDP	Pontzen, Christoph	Reservelistenplatz 2
FDP	Dautzenberg, Thomas	Reservelistenplatz 3
FDP	Rennen, Uli	Reservelistenplatz 4
UBL	Prast, Hartmut	Reservelistenplatz 2
UBL	Shad, Roxanna	Reservelistenplatz 3

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **17.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Herzogenrath, den 15.09.2020
 gez. Hubert Philippengracht
 Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung Nr. 39/2020**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Integrationsratswahl
der Stadt Herzogenrath am 13.09.2020**

Der Wahlausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 das Ergebnis der Integrationsratswahl der Stadt Herzogenrath festgestellt. Gemäß § 19 Abs. 2 der Wahlordnung zur Durchführung der Integrationsratswahl der Stadt Herzogenrath werden die Namen der gewählten Bewerber hiermit bekanntgegeben.

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

Internationale Liste - Ja (IL - Ja):

Tarasi, Fehmi, Isabella-Straße 4, 52134 Herzogenrath, Meister
Brimil, Ahmed, Max-Planck-Straße 3, 52134 Herzogenrath, Rentner
Schirin Sokhan, Yahya, Marzellinastrasse 14, 52134 Herzogenrath, Architekt
Kalyoncu, Derya, Buchenstraße 8, 52134 Herzogenrath, Hausfrau
Baeva, Nadja, Mühlenstraße 47 I, 52134 Herzogenrath, Journalistin, Dozentin
Bir, Cihan, Streiffelder Straße 29, 52134 Herzogenrath, Handelsassistent
Hasdemir, Arif, Freiheitsstraße 25, 52134 Herzogenrath, Dolmetscher
Ünal, Burak, Bahnhofstraße 1, 52134 Herzogenrath, Anlagenmechaniker/ Elektriker
El Masri, Ziad, Kirchrather Straße 97, 52134 Herzogenrath, Arbeiter
Kalem, Yasin, Am Raubusch 25, 52134 Herzogenrath, Student

Gemäß § 20 Abs. 2 der Wahlordnung zur Durchführung der Integrationsratswahl der Stadt Herzogenrath können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte sowie alle Bürgerinnen und Bürger des Wahlgebietes sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **17.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben. Wird gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben, so entscheidet der für die Integrationsratswahl gebildete Wahlprüfungsausschuss über den Einspruch. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Herzogenrath, den 15.09.2020
gez. Hubert Philippengracht
Wahlleiter

Herausgeber: Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. **Verantwortlich:** für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Amt 10 – Hauptamt und Steuern. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Amt 10 – Hauptamt und Steuern, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath oder per Newsletter (www.herzogenrath.de - Leben in Herzogenrath - Aktuelles & Veranstaltungen - Newsletter). **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath